



# Statistischer Bericht

B VI - j / 10

## **Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen 2010 - Vorabergebnisse -**

---

Bestell - Nr. 02 605

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Steuern und Recht

Telefon: 0361 37-84284

Herausgegeben im Juli 2011

Heft-Nr.: 150 / 11  
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine vollständige Abstimmung erfolgen konnte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung im Herbst 2011.

## Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR - Strafrecht.

In Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 auf Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes erstmals erhoben. Sie basiert auf einer Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums. Erste Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik wurden im Dezember 1998 für das Berichtsjahr 1997 veröffentlicht.

## Begriffsbestimmungen

**Abgeurteilte** sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

**Allgemeines Strafrecht** wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

**Ausländer:** Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die **Staatenlosen** Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. **Angehörige der Stationierungstreitkräfte** sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

**Erwachsene** sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

**Erziehungsmaßregeln** (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln. Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

**Freiheitsstrafe** (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat.

**Geldstrafe** ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

**Heranwachsende** sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

**Jugendliche** sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

**Jugendstrafe** (§ 17 JGG) ist die schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie wird verhängt, wenn „Maßnahmen“ nach dem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt zehn Jahre, das Mindestmaß sechs Monate Freiheitsentzug.

**Jugendstrafrecht:** Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des JGG angewendet. Nach dem JGG vorgesehene Sanktionen sind Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

**Strafarrest** kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

**Straftaten im Straßenverkehr** sind Straftaten nach §§ 142, 315b, 315c und 316, sowie die §§ 222, 229 und 323a StGB in Verbindung mit einem Verkehrsunfall und ferner die §§ 21, 22, 22a und 22b StVG.

**Verurteilte** sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

**Verurteilungsquote** ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten.

**Zuchtmittel** sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

## Abkürzungen

Fam.	Familie
geg.	gegen
i.V.m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
u.	und
WStG	Wehrstrafgesetz

## Gesamteinschätzung

Nach ersten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2010 wurden an den Gerichten Thüringens 26 725 Personen abgeurteilt, 20 765 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 955 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 4 947 Mal wurde das Verfahren eingestellt oder von einer Strafe abgesehen und 58 Mal wurde eine Maßregel ausgesprochen. Verglichen mit 2009 ging die Anzahl der Abgeurteilten um 1 814 Personen zurück, die der Verurteilten um 1 536. Es erfolgten 305 weniger Verfahrenseinstellungen, die Zahl der Freisprüche stieg gegenüber dem Vorjahr um 89. Die Verurteilungsquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 77,7 Prozent.

Von den Verurteilten hatten 17 508 gegen das Strafgesetzbuch (-1 188) und 3 257 gegen andere Gesetze (-348) verstoßen. An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen wie bereits im Vorjahr die so genannten anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte mit 5 744 Verurteilten. Diese Zahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 307 Personen bzw. 5,1 Prozent. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verurteilte wegen Betrugs (2 375 Personen), wegen Erschleichens von Leistungen (2 012 Personen) und Sachbeschädigung (484 Personen). Der Anteil der Straßenverkehrsdelikte verringerte sich geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 22,0 Prozent. Bei 2 683 von ihnen, das sind 58,6 Prozent dieser Verurteilten, erfolgte die Straftat unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen berauschenden Mittel.

Die Verurteiltenzahlen sind in allen Hauptdeliktgruppen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die stärksten Rückgänge sind bei Raub und Erpressung (-19,9 Prozent), gemeingefährliche einschl. Umweltstraftaten (-12,9 Prozent) und Diebstahl und Unterschlagung (-10,3 Prozent) zu verzeichnen.

Weit mehr als die Hälfte aller Verurteilten stand nicht zum ersten Mal vor Gericht. 11 065 Personen bzw. 53,3 Prozent der im Jahr 2010 Verurteilten hatten bereits zuvor eine rechtskräftige Strafe zu verbüßen. Hauptsächlich handelte es sich hier um Geldstrafen.

Unter den Verurteilten waren im vergangenen Jahr 909 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, fast ein Viertel weniger als 2009, und 2 384 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Damit waren 15,9 Prozent der im Jahr 2010 Verurteilten zur Tatzeit noch keine 21 Jahre alt.

Besonders hoch war der Anteil dieser jungen Straftäter an räuberischer Erpressung (64 Prozent aller Verurteilten), Raub (50 Prozent), Einbruchdiebstahl (48 Prozent), gefährliche Körperverletzung (41 Prozent) und Wohnungseinbruchdiebstahl (36 Prozent).

Von 100 verurteilten Straftätern waren 82 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Bei beiden Geschlechtern gibt es starke Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Besonders die Zahl der weiblichen Verurteilten hat sich um 10,3 Prozent bzw. 417 Personen stark reduziert.

Der Anteil der in Thüringen verurteilten Ausländer und Staatenlosen stieg gegenüber 2009 um 0,4 Prozentpunkte. Im Jahr 2010 waren 5,6 Prozent aller Verurteilten ausländischer Herkunft oder staatenlos.

Bei einem Vergleich mit dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass unter den ausländischen Verurteilten nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer sind. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen.

## 1. Abgeurteilte und Verurteilte nach ausgewählten Merkmalen

### 1.1 Abgeurteilte

Merkmal	Abgeurteilte	Verurteilte					Verurteilungsquote (%)
		insgesamt	davon		gemäß		
			männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen	
1998	32 667	26 040	22 997	3 043	21 667	4 373	79,7
1999	33 390	26 015	22 597	3 418	21 768	4 247	77,9
2000	33 307	25 697	22 291	3 406	21 366	4 331	77,2
2001	33 157	24 933	21 473	3 460	20 707	4 226	75,2
2002	33 357	25 241	21 528	3 713	21 194	4 047	75,7
2003	34 272	25 497	21 491	4 006	21 395	4 102	74,4
2004	35 067	26 794	22 498	4 296	22 262	4 532	76,4
2005	33 727	25 868	21 656	4 212	21 597	4 271	76,7
2006	30 412	23 323	19 579	3 744	19 296	4 027	76,7
2007	29 778	23 208	19 314	3 894	19 552	3 656	77,9
2008	28 276	22 023	18 225	3 798	18 548	3 475	77,9
2009	28 539	22 301	18 237	4 064	18 696	3 605	78,1
<b>2010</b>	<b>26 725</b>	<b>20 765</b>	<b>17 118</b>	<b>3 647</b>	<b>17 508</b>	<b>3 257</b>	<b>77,7</b>
davon							
Erwachsene	21 883	17 472	14 318	3 154	14 623	2 849	79,8
Heranwachsende	3 188	2 384	2 061	323	2 037	347	74,8
Jugendliche	1 654	909	739	170	848	61	55,0
davon							
Straßenverkehrsvergehen	5 220	4 576	3 990	586	3 706	870	87,7
sonstige Delikte	21 505	16 189	13 128	3 061	13 802	2 387	75,3

### 1.2 Verurteilte

Merkmal	Verurteilte	Davon		Gemäß	
		männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen
Im Alter zur Zeit der Tat von ... bis unter ... Jahren					
14 - 16	297	228	69	287	10
16 - 18	612	511	101	561	51
18 - 21	2 384	2 061	323	2 037	347
21 - 25	4 123	3 448	675	3 281	842
25 - 30	3 722	3 094	628	2 966	756
30 - 40	3 879	3 231	648	3 259	620
40 - 50	3 122	2 479	643	2 763	359
50 - 60	1 773	1 389	384	1 570	203
60 und mehr	853	677	176	784	69
Deutsche	19 604	16 119	3 485	16 603	3 001
Ausländer <sup>1)</sup>	1 161	999	162	905	256
Anteil der Ausländer (%)	5,6	5,8	4,4	5,2	7,9
Vorbestrafte (früher Verurteilte)	11 065	9 583	1 482	9 159	1 906
Anteil der Vorbestraften (%)	53,3	56,0	40,6	52,3	58,5

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

## 2. Abgeurteilte 2010 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftatarten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte insgesamt	Darunter					Von den Verurteilten waren		
		Verurteilte insgesamt	davon				Erwach- sene	männlich	weiblich
			Jugend- liche	Heranwachsende nach		Strafrecht			
				Jugend-	allgemei- nem				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Arzte darunter	1 022	703	34	53	36	580	587	116	
Widerstand gegen die Staatsgewalt	169	136	2	7	7	120	130	6	
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung falsche uneidliche Aussage und Meineid	358	230	9	23	18	180	198	32	
202	129	4	4	5	116	81	48		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter	220	176	16	11	2	147	175	1	
sexueller Missbrauch von Kindern	102	85	8	9	-	68	84	1	
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	46	32	6	1	-	25	32	-	
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter	5 395	3 565	286	346	132	2 801	3 244	321	
Straftaten gegen den Personenstand, Ehe u. Familie	167	73	-	-	-	73	72	1	
Beleidigung	954	749	29	16	33	671	658	91	
Straftaten gegen das Leben Körperverletzung	38	23	-	4	-	19	21	2	
3 702	2 378	252	310	83	1 733	2 174	204		
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	518	330	5	15	16	294	309	21	
Diebstahl und Unterschlagung darunter	4 254	3 253	278	270	125	2 580	2 538	715	
Diebstahl	3 303	2 546	189	147	101	2 109	1 903	643	
Unterschlagung	256	159	4	9	5	141	117	42	
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter	291	226	38	73	3	112	209	17	
Raub	128	94	16	30	2	46	85	9	
räuberische Erpressung	94	84	19	34	1	30	80	4	
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter	7 315	5 744	169	227	411	4 937	4 112	1 632	
Begünstigung und Hehlerei	103	83	2	2	9	70	69	14	
Betrug und Untreue	5 901	4 732	74	140	358	4 160	3 241	1 491	
Urkundenfälschung	424	351	6	15	7	323	263	88	
Sachbeschädigung	829	537	87	70	37	343	502	35	
gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr darunter	170	135	8	10	6	111	129	6	
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	89	83	4	3	3	73	77	6	
Straftaten gegen die Umwelt	24	17	-	-	-	17	17	-	
Straftaten im Straßenverkehr davon	5 220	4 576	25	155	210	4 186	3 990	586	
nach dem StGB darunter	4 174	3 706	19	144	188	3 355	3 238	468	
Flucht nach Verkehrsunfall	1 271	914	9	45	53	807	733	181	
fahrlässige Tötung im Straßenverkehr	26	26	-	1	1	24	22	4	
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	362	343	-	10	25	308	287	56	
gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	41	23	-	6	2	15	22	1	
Gefährdung des Straßenverkehrs	459	425	-	24	37	364	377	48	
Trunkenheit im Verkehr	2 013	1 973	10	58	70	1 835	1 796	177	
Vollrausch i.V.m. Verkehrsunfall	2	2	-	-	-	2	1	1	
nach dem StVG	1 046	870	6	11	22	831	752	118	
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB, StVG) darunter	2 838	2 387	55	168	146	2 018	2 134	253	
Betäubungsmittelgesetz	1 684	1 439	43	134	95	1 167	1 297	142	
Waffengesetz	195	153	7	10	17	119	149	4	
Abgabenordnung	211	185	-	-	3	182	137	48	
Pflichtversicherungsgesetz	359	326	2	14	16	294	293	33	
Asylverfahrensgesetz	50	29	-	-	4	25	28	1	
Aufenthaltsgesetz	130	102	1	2	2	97	95	7	
<b>Insgesamt</b>	<b>26 725</b>	<b>20 765</b>	<b>909</b>	<b>1 313</b>	<b>1 071</b>	<b>17 472</b>	<b>17 118</b>	<b>3 647</b>	

### 3. Verurteilte 2010 nach allgemeinem Strafrecht

Art der Strafe	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Heranwachsende	Erwachsene
Freiheitsstrafe	2 967	49	2 918
davon			
bis einschließlich 9 Monate	1 787	32	1 755
mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr	414	7	407
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	576	8	568
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	163	2	161
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	24	-	24
lebenslang	3	-	3
Strafarrest	1	-	1
Geldstrafe	15 575	1 022	14 553
<b>insgesamt</b>	<b>18 543</b>	<b>1 071</b>	<b>17 472</b>

### 4. Verurteilte 2010 nach Jugendstrafrecht

Art der Strafe bzw. Maßnahme	Verurteilte insgesamt	Davon	
		Jugendliche	Heranwachsende
Jugendstrafe	587	153	434
davon			
6 Monate (Mindeststrafe)	130	50	80
mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	177	53	124
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	190	38	152
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	84	11	73
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	6	1	5
Zuchtmittel <sup>1)</sup>	1 586	731	855
Erziehungsmaßnahmen	49	25	24
<b>insgesamt</b>	<b>2 222</b>	<b>909</b>	<b>1 313</b>

1) Zuchtmittel sind Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (§§ 13 - 16 JGG).



